Gegen die Folter

Autor(en): **E.T.**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Nr. 3 1. April 1980
89. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11

Redaktion
Esther Tschanz

Mitarbeiterin für die Gestaltung
Margrit Hofer

Jahresabonnement Fr. 18.–,
Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto 30-877
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn 1
Telefon 065 21 41 31, Telex 349 146

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Inhalt

Gegen die Folter
Bekämpfung der Folter durch internationale Abkommen
Keine Kontrolle ohne Mitwirkung der Kantone
Strafvollzug zwischen verschiedenartigen Ansprüchen
Freiwilligkeit heute
Mit der Nadel zum Modeerfolg
Contact SRK

Zum Titelbild
An vielen Orten, auf der ganzen Welt, wird gefoltert. Es braucht die Anstrengung aller, diesen Greuel und die Vorbedingungen, die ihn ermöglichen, auszumerzen.

Bildnachweis
Titelbild, Seiten 12 und 13: UNO, Genf: Déclaration universelle des Droits de l'Homme, une présentation par l'image. Seite 14: HEKS. Seite 15: Amnesty international, Schweizer Sektion. Seite 23: Liga der Rotkreuzgesellschaften/Goudstikker. Seite 24: UNRWA.

Gegen die Folter

Der Hauptakzent der vorliegenden Nummer liegt auf dem Problem der Folterbekämpfung. Was berührt das uns, in der Schweiz gibt es doch keine Folter! wird mancher sagen. Nein, aber es gibt sie in über 60 Ländern, und sie stellt ein so abscheuliches und wegen der Gefahr der Ausbreitung so bedrohliches Verbrechen dar, dass ihr von allen und auf jeder Stufe der Kampf angesagt werden muss. Folterpraktiken sind nicht einfach plötzlich da, sie entwickeln sich aus Grundhaltungen, und man sollte nicht erst einschreiten, wenn die Grausamkeiten zum Himmel schreien.

Warum wird heute gefoltert? Kurz gesagt: Zur Aufrechterhaltung eines Machtverhältnisses, wobei sich eine Minderheit das Recht anmasst, zum eigenen Vorteil über eine Mehrheit zu gebieten; Folter wird zur Terrorisierung der Bevölkerung eingesetzt. Besonders gemein ist die «saubere» Folter: die Behandlung mit persönlichkeitsverändernden Drogen oder chirurgische Eingriffe ins Gehirn mit dem Ziel, Andersdenkenden die eigenen Wertvorstellungen aufzuzwingen, ihr Verhalten den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Jede Intoleranz gegenüber Andersdenkenden oder «unbequemen» Bürgern und jede Gleichmacherei sind eine Vorstufe zur Diktatur. Aber «jegliche Diktatur, sei sie offensichtlich oder verbrämt, wird die darunter Lebenden aggressiv niederhalten müssen und dementsprechend erlebt werden. Wo aber Aggression erfahren wird, wächst Wut und Widerstand und wieder Aggression.» (Battegay: Aggression, ein Mittel der Kommunikation? Bern, 1979).

Dass die Mächtigen sich mit allen Mitteln an der Macht halten wollen, ist noch verständlich, aber man kann es fast nicht begreifen, dass sich eine Person dazu hergibt, Mitmenschen zu quälen. Es gibt verschiedene Erklärungen dafür, die wir nur andeuten können. Manche Folterer sind sicher durch Folteranwendung zur Ausführung der Befehle gezwungen worden. Der Durchschnittsbürger, besonders Menschen, die als Kind gefühlmässig zu kurz kamen oder die an einem Minderwertigkeitsgefühl leiden, können jedoch erschreckend leicht auch auf psychologische Weise beeinflusst werden (Milgram-Versuche); die Identifizierung mit den Mächtigen, ein Gruppengefühl mit entsprechender Feindseligkeit und Verachtung gegenüber Aussenseitern spielen eine Rolle. Man sieht, das Phänomen der Folter ist eigentlich ein psychologisches Problem – auch deshalb geht es alle an.

E. T.